

Schutzkonzept des TSV Blau-Weiß 1885 Bacharach e.V. ¹



¹ nach dem Musterkonzept des Sportbundes Rhein-Kreis Neuss

Inhalt

1 Einleitung	1
2 Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	1
2.1 Machtmissbrauch	1
2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe	1
2.3 Körperliche (physische) Gewalt.....	1
2.4 Emotionale (psychische) Gewalt	1
2.5 Sexualisierte Gewalt.....	1
3 Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	2
3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung	2
3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen	2
3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen	2
3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder.....	2
3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen	2
4 Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen im Verein & Risikoanalyse	2
4.1 Analyse der Akteur*innen	2
4.2 Risikoanalyse	3
5 Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen.....	3
5.1 Vorbildfunktion der Leitung.....	3
5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen	3
5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen.....	3
5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.....	4
5.5 Einstellungsgespräche	4
5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	4
5.7 Das erweiterte Führungszeugnis	4
5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden	4
5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander.....	4
5.10 Verhaltensleitlinien für im Verein tätige Personen.....	4
5.11 Verhaltensleitlinien für Sportler*innen.....	4
5.12 Verhaltensleitlinien für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten	5
5.13 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit	5
6 Beschwerdemanagement & Krisenintervention	5
6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan	5
6.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden bzw. Beratungsleitlinien.....	5
6.3 Rehabilitation	6
6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	6
7 Schlusswort	6

1 Einleitung

Der TSV Blau-Weiß Bacharach verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

2 Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

2.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainer*innen, Betreuer*innen oder Funktionär*innen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportler*innen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

3 Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Der TSV Blau-Weiß Bacharach setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts.
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Funktionär*innen.
- Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen.

3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.
- Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen

- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen.
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

4 Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen im Verein & Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der Akteur*innen sowie einer Risikoanalyse.

4.1 Analyse der Akteur*innen

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Für jede dieser Gruppen haben wir die Art und Häufigkeit des Kontakts, sowie mögliche Risikofaktoren erfasst und nachfolgend aufgelistet.

Dazu gehören:

- Vorstandsmitglieder
 - teilweise auch Übungsleiter*innen, daher zum Teil regelmäßigen, wöchentlichen Kontakt (bspw. Hilfestellung) / teilweise auch lediglich Kontakt bei Vereinsfesten und/oder Vereinsfahrten
- Ehrenamtliche Helfer*innen: Eltern beim Kleinkinderturnen
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen
- Sportler*innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Kooperationspartner (z.B. andere Vereine)

4.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)
- Betreuungssituationen (z.B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen)
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse
- Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz

Die Ergebnisse unserer Analyse haben gezeigt, dass in folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist:

- Toiletten und Umkleide/ Dusche (besondere Aufmerksamkeit)
- Fahrten zu Veranstaltungen
- Geräteraum
- Veranstaltungen mit Übernachtung: Turnfeste und vereinsinterne Veranstaltungen

Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

5 Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Der TSV Blau-Weiß Bacharach verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und die Übungsleiter*innen übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen

Öffentlichkeitsarbeit: Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern, Erziehungsberechtigte und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, App, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt ist fest in unserer Vereinssatzung und den Ordnungen verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir haben zwei qualifizierte Ansprechpersonen für den Kinderschutz benannt. Diese werden regelmäßig geschult und stehen allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

5.5 Einstellungsgespräche

Bei Einstellungsgesprächen thematisieren wir den Kinderschutz und machen unsere Haltung deutlich. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Personen im Verein unterzeichnen unseren Ehrenkodex. Dieser definiert Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

5.7 Das erweiterte Führungszeugnis

Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses: Alle Personen im Verein müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies wird alle 2 Jahre für Übungsleiter*innen, Trainer*innen und ehrenamtliche Helfer*innen sowie alle 5 Jahre bei allen weiteren im Verein tätigen Personen erneuert.

Ablauf: Die Einsichtnahme erfolgt durch die Funktion des Schatzmeisters. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Wir führen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden durch. Dabei vermitteln wir Wissen über Prävention und Intervention bei Verdachtsfällen.

5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

5.10 Verhaltensleitlinien für im Verein tätige Personen

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportler*innen
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler*innen
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler*innen
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

5.11 Verhaltensleitlinien für Sportler*innen

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainer*innen bzw. Betreuer*innen
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien

- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkolleg*innen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

5.12 Verhaltensleitlinien für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

- Respektvoller Umgang mit Trainer*innen, Betreuer*innen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer*innen
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportler*innen, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins

Diese Verhaltensleitlinien sollten im Verein sichtbar gemacht und regelmäßig thematisiert werden, um eine Kultur des respektvollen Umgangs zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

5.13 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Wir arbeiten eng mit externen Fachstellen zusammen und tauschen uns regelmäßig mit anderen Vereinen aus, um unser Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

6 Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Der TSV Blau-Weiß Bacharach legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst:

- Ansprechpersonen sind die Kindeswohlbeauftragten
- Verschiedene Beschwerdewege: persönliche Ansprache, Mitteilung per Mail oder Kontaktformular auf der Homepage
- Beschwerde wird von den Kindeswohlbeauftragten gesichtet und an den Vorstand weitergeleitet, ggf. Hinzunahme von externer Beratung durch den Sportbund Rheinhessen und/oder Sportbund Rheinland

Unser Kriseninterventionsplan legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist.

Er beinhaltet:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung

6.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden bzw. Beratungsleitlinien

Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte umfasst:

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen
2. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts

3. Information der zuständigen Ansprechperson
4. Beratung der Kindeswohlbeauftragten und Planung weiterer Schritte
5. Externe Fachberatung hinzuziehen
6. Gespräche mit Beteiligten führen
7. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

6.3 Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Angebot psychologischer Betreuung für Betroffene

6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

7 Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler*innen, Trainer*innen, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

Bacharach, 01. Juli 2026

Der geschäftsführende Vorstand des TSV Blau-Weiß Bacharach

N. Schönel S. Stürmer L. Stübgen
N. Gubert